

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2022-040

öffentlich

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde

| | |
|---|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister | 15.03.2022 |
| Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 | Bearbeiter: Frau Stoislow |

Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium | Anw. | Ja | Nein | Enth. |
|-------------------|-----------------------------------|---------|----------|------|-------|
| 05.04.2022 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | 6 | 1 | 1 | 4 |
| 07.04.2022 | Hauptausschuss | zurück- | gestellt | | |
| 14.06.2022 | Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen | | | | |
| 16.06.2022 | Hauptausschuss | | | | |
| 29.06.2022 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 228 (ehemals Teil von 99) der Flur 25 im Bereich der Klarastraße in der Gemarkung Finsterwalde ab.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21.01.2022 (Eingang 24.01.2022) wurde erneut ein Antrag auf Einleitung des Planverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus inklusive Nebenanlagen und Garage auf dem Flurstück 228 der Flur 25 (ehemals Teil des Flurstückes 99 vorgelegt (Anlage 1).

Über diesen Antrag wurde bereits am 24.02.2021 beraten und die Einleitung des Planverfahrens, u. a. mit Bezug auf das laufende Planverfahren „Osttangente“ abgelehnt. Ein wesentlich neuer Sachverhalt hat sich seitdem nicht ergeben. Insofern wird hier auf den Beschluss 2021-021 vom 24.02.2021 verwiesen.

Ergänzend soll noch erwähnt werden, dass das Grundstück in einem Bereich liegt, in dem die Orientierungswerte der DIN 18005 (55/45 dB(A)) für ein Allgemeines Wohngebiet nachts (um 4 bis 8 dB(A)) überschritten werden und auch die Grenzwerte der 16. BImSchV für die Nacht für ein Allgemeines Wohngebiet in großen Teilen überschritten sind. Die Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 auf der Fläche liegen für den Tag in einem Bereich von 1 bis 4 db(A).

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Antrag und Plan des Grundstückes
- 2 Beschluss 2021-021 vom 24.02.2021 mit seinen Anlagen
 - 2.1 Übersichtsplan mit Luftbild
 - 2.2 Flächennutzungsplanvorentwurf 4. Änderung
 - 2.3 Auszug Vorabzug 5. Bebauungsplanentwurf „Osttangente“
 - 2.4 Übersicht mit Darstellung Festsetzung B-Plan „Helgastraße“